Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern — Samstag den 14. November — 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Verhandlungen der bern. Schulsynode.

(Den 26. Okt. 1874.)

Die Debatten und Beschlüsse der Schulsynode bilden jeweilen in unserm Schulleben gleichsam den Höhepunkt, auf dem sich die Gedanken und Wünsche der gesammten Lehrerschaft über irgend eine bedeutungsvolle Frage von allen Seiten her begegnen und einen gemeinsamen Ausdruck suchen und finden. Sie beanspruchen deßhalb auch von uns jedes Mal ein besonderes Interesse, und dies noch um so mehr, je bedeutungsvoller und folgenreicher dieselben für unsere praktischen Schulzustände oder die Förderung der idealen Güter des Lebens sind. Und wer wollte bestreiten, daß dem diesjährigen Haupttraktandum, der Regelung des Religionsunterrichts und der religiösen Lehrmittel der Volksschule nicht ein ganz hervorragendes Interesse gebührt. Betrifft es doch den Gegenstand, der schon seit vielen Jahren in lebhafter und oft überreizter Diskussion liegt und über den die Ansichten so auseinander gehen, wie über kein anderes Fach, wo das starre Festhalten am Althergebrachten und der beschränkte Widerstand gegen jede zeit- und vernunftgemäße Reform mit der ebenso fanatischen Feindseligkeit gegen jeden Religionsunterricht in der Schule im Kampfe liegt, wo eine überschwengliche und verstandlose Gefühlsseligkeit einer trockenen und gemüthslosen Verständigkeit gegenüber steht, wo auf beiden Seiten mit einer bis zur Heftigkeit sich steigernden Energie gefochten wird, die vor allem aus die eminente Bedeutung des Gegenstandes darthut und dessen Erledigung als wirklich dringlich erscheinen läßt. Die Schule darf nicht dem Widerstreit solcher entgegengesetzter Strömungen preisgegeben werden, wenn sie nicht empfindlichen Schaden nehmen soll, sondern muß auf die ruhige Bahn eines stetigen Fortschritts auch in dieser Richtung gelenkt werden.

Dazu kommt noch ein anderer Moment. Die neue Bundesverfassung stellt den Religionsunterricht auf einen ganz neuen Boden, nämlich auf den der Fakultät. In Zukunft wird es nicht mehr von dem Willen der Behörden abhangen, ob die Kinder den Religionsunterricht der Schule besuchen, oder nicht, sondern vielmehr und vor Allem von der Qualität, von der zeit- oder unzeitgemäßen Gestaltung dieses Unterrichts. Vermag sich dieser nicht auf die Höhe des weit fortgeschrittenen Bedürfnisses zu erheben, so wird er als Antiquität außer Kurs fallen, unsere Religionsstunden haben keine Schüler: geht es dagegen über die Linie des allgemeinen Bedürfnisses und Verständnisses pietätslos hinaus, so werden unsere Schulen dabei wiederum leer bleiben. Mehr als je ist es deßhalb gerade jetzt unerbittliche Aufgabe der Schule, den Religionsunterricht, will sie anders dieses bis jetzt als Perle alles Unterrichts betrachtete Fach sich erhalten, wirklich zeitgemäß zu gestalten, oder denselben auf Grund der Resultate einer unbefangenen Wissenschaft und gemäß dem höhern Bildungsstand und Bildungsbedürfniß des Volkes zu reformiren, so daß derselbe bei der gebildetern Welt wieder zu vollen Ehren und Einfluß gelange, aber nicht der Schrecken des Gros der Armee werde. —

Die bern. Schulsynode, resp. die bern. Lehrerschaft des ganzen Kantons, hat sich an diese ebenso große, als zugleich schwierige Aufgabe gemacht und hat dieselbe auch — so viel an ihr! — gewiß mit großem Geschick gelöst!

Doch greifen wir dem Laufe der Verhandlungen nicht weiter vor, sondern ertheilen wir nun dem Referenten der Vorsteherschaft, Hrn. Oberlehrer Weingart in Bern, das Wort.*)

Der Religionsunterricht und die religiösen Lehrmittel in der Volksschule.

Die Frage, welche heute behandelt werden soll, ist schon vor 6 Jahren in dieser Versammlung erörtert worden. Sie entspringt dem Bedürfniß einer Revision der religiösen Lehrmittel. Schon damals wurde dieses Bedürfniß als ein sehr dringendes anerkannt. Man hat aber aus zwei Gründen die Behandlung dieser Angelegenheit verschoben. Einmal waren die schroffen kirchlichen Kämpfe der Revision der religiösen Lehrmittel sehr ungünstig und zum andern durfte man an geeignete Mitwirkung der kirchlichen Organe, wie sie der § 21 des Organisationsgesetzes von 1856 vorschreibt, nicht denken.

Die Einführung des obligatorischen Unterrichtsplans im Jahr 1871 ließ das Bedürfniß nach Revision der in Frage stehenden Lehrmittel noch dringender erscheinen. Der Unterrichtsplan hebt die obligatorische Kinderbibel zum größten Theile auf. Er erlaubt auf der zweiten Schulstufe 62 Stücke wegzulassen. Auf der dritten Schulstufe sieht er sogar gänzlich von der Kinderbibel ab und verlangt Behandlung des Evangeliums nach Lukas und Betrachtung der Apostelgeschichte mit Einflechtung ausgewählter Stücke aus den Briefen.

Das gegenwärtige bernische Schulgesetz fordert eine confessionel bestimmte Religionslehre und zwar die evangelisch-reformirte in den reformirten und die römisch-katholische in den katholischen Schulen.

In dieser Lage befanden wir uns, als vor beinahe einem Jahr Ihre Vorsteherschaft den Kreissynoden die heutige Frage zur Behandlung zuwies. Die Kreissynoden haben denn auch ihre Verhandlungen auf diesem gegebenen grundsätzlichen Boden geführt. Zur Stunde sind wir in einer durchaus veränderten Situation. Die neue Bundesverfassung sagt im Artikel 27

*) Wir haben das Vergnügen, das Referat des Hrn. Weingart, der aber in der Schulsynode in freiem vorzüglichem Vortrage seiner Aufgabe sich entledigte, wörtlich bringen zu können, wofür die Leser dem Referenten gewiß dankbar sein werden: Ferner sei hier zur Orientirung angebracht, daß wir mit unserer Berichterstattung nicht strikte dem Gang der Verhandlungen folgen, sondern zunächst das Haupttraktandum erledigen und dann auch die übrigen Geschäfte im Zusammenhang berühren wollen.

Alinea 3: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können." Sie verlangt also von den Schulbehörden, daß sie nicht etwa bloß den Religions-, sondern auch allen andern, so namentlich auch den Geschichtsunterricht, so ertheilen lassen, daß jeder Confession ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt bleibt. Die Schulbehörde der Stadt Zug wird in Folge dessen ihre katholische Mathematik auf einen neutralen Boden stellen müssen. Vorausgesetzt, die Behörden haben wirklich den besten Willen und das Geschick, diesen gegebenen und verfassungsmäßigen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, so bleibt es dem einzelnen Bürger zur Wahrung seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit immerhin noch freigestellt, sein Kind in eine solche interkonfessionelle Schule zu schicken oder nicht; denn die Verfassung sagt im Artikel 49 Alinea 2: „Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterrichte, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen belegt werden."

Wir haben uns vis-à-vis dieser Bestimmungen gefragt, ob es nicht angezeigt erscheinen dürfte, die Behandlung der heutigen Frage zu verschieben und sie auf Grund der gegebenen, verfassungsmäßigen Bestimmungen noch einmal einer Durchsicht der sämmtlichen Kreissynoden zurückzugeben und damit abzuwarten, bis die Bestimmungen in der Verfassung durch Bundesgesetzgebung gelöst sind. Wir sind aber sofort zum Entschluß gekommen, die Angelegenheit nicht zu verschieben. Es dürften noch viele Jahre vorübergehn, bis wir ein schweizerisches Volksschulgesetz haben; übrigens, wer wird diese Frage lösen? Der Bund. Der Bund aber ist das Volk, resp. wir und in diesem speziellen Falle sind es die Schulbehörden, alle Freunde der Schule und vor allen Dingen auch die Lehrer, die sich an der Lösung dieser Frage in erster Linie betheiligen müssen. Es steht denn auch dem Kanton Bern mit einem ganzen Fünftel der Einwohnerzahl der Schweiz wohl an, wenn er in dieser für die Schule so hochwichtigen Sache eine prinzipielle Initiative ergreift. Wir waren bestrebt, die Thesen so zu gestalten, daß sie diese Rücksicht in sich schließen.

Ich will nun im Weitern übergehn zu den Kreissynodalgutachten und versuchen, ein gedrängtes Résumé über die eingelangten Antworten zu geben.

Wir können die Referate in 3 Gruppen theilen: Es gibt eine geringe Anzahl von Synoden, die sich nicht für competent halten, an der Lösung der Frage sich zu betheiligen. An der Spitze dieser Partie steht die Kreissynode Freibergen. Sie glaubt, die Entscheidung über Einführung religiöser Lehrmittel gehöre einzig in das Gebiet der Geistlichkeit. Man kann diese Synode nur begreifen, wenn man sich auf ihren Standpunkt stellt, und sie hat sich auf den Unterrichtsplan gestützt, wo es heißt, was in der Religion in den katholischen Schulen zu behandeln sei, nämlich: „Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für katholische Volksschulen, bearbeitet von einem Priester der Diözese Basel mit Gutheißung des hochw. Bischofs von Basel. Dazu Auswendiglernen des Katechismus für die katholische Jugend des Bisthums Basel." Und dieses Letztere darf erst nach vorausgegangener Erklärung durch den hochw. zuständigen Geistlichen geschehen. Wie man aus den Zeitungen erfahren hat, so gehört auch Delsberg in diese Rubrik. Leider muß man annehmen, daß auch Frutigen zu den incompetenten gehört. Von dieser Kreissynode hat man gar Nichts erfahren.

Eine andere Anzahl von Synoden hält die bestehenden Lehrmittel für geeignet, den Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen. Dahin gehört die Kreissynode Neuenstadt. Sie wünscht einzig eine Abkürzung des Katechismus von Osterwald und einen etwas correktern Styl in der bibl. Geschichte von Morlet. Die Diskussion drehte sich in dieser Synode hauptsächlich um den Punkt, wer den Religionsunterricht zu ertheilen habe, ob der Geistliche oder der Lehrer. Durch Stichentscheid des Präsidenten entschied man sich dahin, daß es Sache des Lehrers sei. Aehnlich rapportirt Moutier mit dem einzigen Unterschied, daß der Geistliche den Unterricht zu übernehmen habe. Diese Synode ist der Ansicht, daß diese Frage nur die Lehrer des deutschen Kantonstheils betreffen könne. In gleicher Weise hat auch Courtelary entschieden. Dieses lange Referat sucht zudem noch darzuthun, daß der Lehrer gar nicht befähigt sei, den Unterricht in der Religion zu ertheilen. Trotzdem hat diese Kreissynode beschlossen, der Lehrer habe den Religionsunterricht zu geben. Auch Saanen stellt sich und zwar mit Beziehung auf die finanziellen Opfer auf diesen Boden. Es meint, es stecke beinahe die Absicht direkt in der obligatorischen Frage, die Kinderbibel zu revidiren. Deßhalb: „Die Lehrerschaft von Saanen verwahrt sich zum Voraus im Interesse ihres Wirkens und ihrer Schulen gegen ein solches Ansinnen. Bei einer allfälligen Revision der beliebten Kinderbibel würde ein gut Stück Herz vom Volksleben weggerissen; deßwegen protestirt Saanen gegen die Revision und erweitert den Protest dahin, daß sie wünscht, die Einführung des neuen Lehrmittels möchte freigestellt werden und der Gebrauch der alten in den Schulen zulässig sein."

Alle übrigen 24 Synoden begrüßen die Frage als eine durchaus zeitgemäße. Seit vielen Jahren habe man keine mit mehr Eifer diskutirt, als diese. Die Betheiligung an den Synoden muß an einigen Orten geradezu eine glänzende gewesen sein.

Wir müssen diese 24 Gutachten noch einer weitern Eintheilung unterwerfen. Wir haben zwei Gutachten, welche bei dieser Gelegenheit eine totale Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen wollen und 22 Gutachten, welche eine Umgestaltung auf bisheriger Grundlage verlangen. Zu den erstern gehört Pruntrut.

Pruntrut will keinen Religionsunterricht mehr in der Schule. Es will diesen Unterricht ersetzen durch einen Kurs in der Moral. Was die jüdische und auch die christliche Geschichte betrifft, gehöre in die allgemeine Weltgeschichte. Wenn man die Bevölkerungsverhältnisse dieser Stadt in Berücksichtigung zieht, so kann man einen derartigen Beschluß begreifen. Es wohnen da Alt- und Neukatholiken, Protestanten, Freidenker, Juden u. s. w. untereinander. Es wird da wirklich einem Lehrer schwer werden, auch wenn er den verfassungsmäßigen Bestimmungen volle Geltung verschaffen möchte, das Richtige zu treffen. Es geschieht denn auch mit Rücksicht auf Pruntrut, wenn in der VII. These das „in der Regel" eingeschaltet worden ist.

Nicht ganz auf dem gleichen Standpunkt, aber doch anlehnend an denselben, befindet sich Burgdorf. Es will insofern eine totale Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, als es das neue Religionslehrmittel auf Grund der Pflichtenlehre aufbauen möchte. Mit Rücksicht auf dieselbe soll der Stoff ausgewählt und eingetheilt werden. (Forts. folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Militärgesetz. Der Ständerath hat am 5. Nov. den Vorunterricht natürlich verstümmelt, indem von einem solchen für die Zeit vom Schulaustritt bis zum militärpflitigen Alter abgesehen wurde und damit die Hauptsache gefährdet erscheint. Allein der Nationalrath hielt am 10. d. an demselben fest und hoffentlich wird dann eine zahlreichere Betheiligung auch im Ständerath ein anderes Resultat ermöglichen. Ein Mehreres nach Abschluß der Debatte in den beiden Räthen.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es sind gewählt: 1) zum Sekretär der Erziehungsdirektion: Hr. Fürsprecher Rellstab, der bisherige; 2) zum zweiten Hauptlehrer am Lehrerinnenseminar in Delsberg: Hr. Célestin

Huguelet von Bauffelin, Sekundarlehrer in Neuenstadt; 3) an die Mädchensekundarschule in Pruntrut: zum Vorsteher und Hauptlehrer: Hr. Henri Bourqui von Estavayer, Lehrer in Oesterreich; zur Hauptlehrerin Jgfr. Zeiß von Straßburg in Liverpool; 4) zum Lehrer an der Sekundarschule in Brienz: Hr. Johann Wyß von Langnau, Lehrer in Koppigen.

An die Sekundarschule in Büren wird der Staatsbeitrag von Fr. 1950 auf fernere sechs Jahre zugesichert.

— Biel. Das „B. Tgblt." schreibt in Nr. 255: „Vorgestern fand die offizielle, feierliche Einweihung des neuen burgerlichen Schulhauses statt. Um 2 Uhr verließen die einzelnen Klassen die früher innegehabten Räumlichkeiten und zogen in den neuen Bau. Der Eingang desselben war geschmackvoll mit Kränzen und mit blühenden Pflanzen dekorirt. Behörden, Eltern und Schulfreunde hatten sich bereits in der Aula daselbst eingefunden, wo die Feierlichkeit von den größern Mädchenklassen mit der Absingung einer von Hrn. Pfarrer Thellung gedichteten und von Hrn. Musiker Glück komponirten Festkantate, begann. Die Leistung kann eine tüchtige genannt werden.

Hierauf erfolgte die Uebergabe des Gebäudes durch Hrn. Dr. Neuhaus als Präsidenten der Baukommission an die Schulkommission; er empfiehlt das Haus den Schülern, der Lehrerschaft und den Eltern als eine Anstalt zur Bildung von Geist und Gemüth. Herr Pfarrer Thellung übernahm in der Eigenschaft eines Präsidenten der Schulkommission das Haus und spricht dem Burgerrath und der Baukommission seinen Dank aus für Ausführung des schönen Werkes. Den Schülern, Eltern und Lehrern legt er an's Herz, das Gebäude nun mit einem guten Geiste auszustatten, damit das innere Leben dem geschmackvollen äußern Bau entspreche. Die Feierlichkeit schloß mit einem von Hrn. Pfarrer Schärer gesprochenen Gebet. Zum Andenken wurde der Lehrerschaft von einem Mädchen in Elsäßertracht ein Angebinde überreicht.

Der Bau entspricht allen Anforderungen, welche die moderne Schule an einen Jugendtempel zu stellen hat. Gänge und Zimmer sind geräumig und hoch, letztere alle dem Sonnenlicht ausgesetzt und gut ventilirt. Die Bestuhlung und Möblirung ist ganz neu; erstere nach dem System des Dr. Guillaume gebaut. Sämmtliche Tische sind zweiplätzig und mit nach rückwärts gewölbten Banklehnen versehen. Die Heizung der Zimmer geschieht durch runde Kachelöfen. Man hätte vielleicht ein neueres Beheizungssystem eingeführt, wenn nicht im Mädchenschulhause in dieser Beziehung mit dem Luftheizungssystem unangenehme Erfahrungen gemacht worden wären. Bei demselben müssen die Kinder nämlich häufig frieren, oder wenn sich die Hitze entwickelt durch die ausgetrocknete Luft fast verdursten.

Das stolze Gebäude wurde ausgeführt von den HH. Girard und Sohn, Baumeister dahier. Die innere Ausschmückung und die Dekoration der Aula geschah nach dem Plane und den Zeichnungen der HH. Architekte Frei u. Comp. in hier durch die HH. Giraud und Ehrhardt, Stuckaturarbeiter und Dekorationsmaler in Bern.

Sämmtliche Gänge sind marmorisirt, wobei alle Arten Marmor dargestellt sind. Die Ausschmückung der Aula ist in streng klassischem Style gehalten und macht den HH. Frei u. Comp. alle Ehre. Die Stuckaturarbeiten sind namentlich schön ausgeführt.

So steht das Gebäude da, ein Prachtsbau von Außen und Innen, ein schönes Monument burgerlichen Opfersinnes und regen Interesses für die Schule."

Amerika. Ueber das Schulwesen in den „Vereinigten Staaten" enthält eine Korrespondenz der „A. A. Ztg." aus Washington folgende interessante Angaben:

Wir haben eine Bevölkerung in den vereinigten Staaten von nahezu 40 Millionen, wovon 28 Millionen über 10 Jahre alt sind; von diesen 28 Millionen sind ziemlich 6 Millionen unfähig zu lesen und zu schreiben; also ungefähr der 4. Theil dieser 28 Millionen gehört zu den Illiteraten; berechnet man das Verhältniß dieser Unfähigen zu der Gesammtbevölkerung von nahezu 40 Millionen, so bilden diese Illiteraten mehr als den 6. Theil der Gesammtbevölkerung, wobei das weibliche Geschlecht ungefähr 2 Prozent mehr als das männliche unter den Illiteraten zählt. Trotz des gepriesenen Systems der unentgeltlichen und wohldotirten Volksschulen müssen also wesentliche Mängel vorliegen; diese Mängel liegen aber einestheils in der Ohnmacht der Nationalregierung, welche durch die Staatsdoctrin der einzelnen souveränen Staaten verhindert ist in die innern Angelegenheiten der Föderalstaaten sich zu mischen und das Schulsystem zu kontrolliren; anderntheils in dem Mangel des Zwangsunterrichts der Jugend. Das individuelle Freiheitsgefühl sträubt sich gegen einen Zwangsunterricht mit Strafandrohung gegen die Renitenten.

Wie nothwendig die Einführung des Zwangsunterrichts ist, erhellt daraus, daß von sämmtlichen schulpflichtigen Kindern in den vereinigten Staaten, nämlich von 12,848,847, nur 4,112,535 Kinder die Schule besucht haben, also ungefähr zwei Drittel der schulpflichtigen Kinder ohne Unterricht geblieben sind. Dieß ist ein trauriges Zeichen für eine Republik, deren Heil und Wohlfahrt durch neue und höher gebildeten Generationen immer mehr vervollkommnet werden soll; denn das Gedeihen der Republik ruht lediglich auf der Bildung des souveränen sich selbst regierenden Volks. Freilich dürfen wir hier nicht außer Acht lassen, daß zwischen 4 bis 5 Millionen Neger in den südlichen Staaten nicht lang erst aus den Ketten der Sklaverei befreit und zur Würde gleichberechtigter Bürger erhoben worden sind, die leider noch in einem demoralisirten ungebildeten Zustande sich befinden.

Das fernere Hülfsmittel der Volksbildung, die Volksbibliotheken, zählt 164,815 öffentliche und Privatbibliotheken mit 45,528,938 Bänden; hievon kommen auf Kirchen- und Sonntagsschulbibliotheken über 38,000 mit 10 Mill. Bänden, während nur 47 Bibliotheken mit 590,000 Bänden auf literarische und wissenschaftliche Bildungsanstalten kommen. Dieses Mißverhältniß zeigt recht deutlich den tiefen Stand der höhern wissenschaftlichen Bildung in den vereinigten Staaten.

Literarisches.

1) Die Durchführung der Orthographiereform von Ernst Götzinger, Frauenfeld, Huber.
2) Geschichte des oberaargauischen Sekundarschulwesens ꝛc. von Gymnasiallehrer Bühler in Burgdorf.

Bekanntlich hat der Schweizerische Lehrerverein in Aarau für sein Organ die Einführung einer vereinfachten Orthographie beschlossen. „Zugleich gab eine Kommission, von welcher die Anträge an die Hauptversammlung ausgegangen waren, einem engern Ausschuß den Auftrag, ein Gutachten auszuarbeiten, das für alle Diejenigen, denen die Prüfung unserer Sache amtlich und nicht amtlich zusteht, den Stand der Frage beleuchte und auseinander setze, was bis jetzt hie und anderswo geschehen und wo hinaus nach unserer Ansicht der einmal in Stand gebrachte Strom geleitet werden sollte. Vorliegende Blätter sind zur Erledigung jenes Auftrages bestimmt." Damit ist die Stellung und Aufgabe des Schriftchens gezeichnet und es ist nur noch zu bemerken, daß die Behandlung des Gegenstandes recht klar und nüchtern gehalten ist und in der Sache allseitig orientirt. Aufgefallen ist uns nur, daß das Schriftchen bis auf die lateinische Schrift noch ganz in der üblichen Orthographie geschrieben ist und von Abschaffung der Majuskel bei Substantiven, der Dehnungszeichen und des v nichts in sich selbst aufgenommen hat. —

Das zweite Schriftchen schließt sich den schulgesichtlichen Arbeiten Anderer an und greift speziell die Sekundarschulen des Oberaargau heraus, die einen interessanten Stoff liefern zu biographischen Darstellungen. Der ganze erste Abschnitt (Geschichte des oberaargauischen Sekundarlehrervereins, und über dessen Thätigkeit, Personalnachrichten und biographische Skizzen der Sekundarschulen von Langenthal, Kleindietwyl, Herzogenbuchsee, Wynigen, Kirchberg, Sumiswald, Bätterkinden, Fraubrunnen, Wiedlisbach, Burgdorf) bietet viel Anziehendes und Interessantes dar, ohne wohl erschöpfend zu sein.

Im zweiten Abschnitt spricht sich der Verfasser über die Wünschbarkeit einer stetigen Fortentwicklung des Sekundarschulwesens aus und bringt eine längere Reihe von Revisionsvorschlägen, die zum großen Theil schon vor 10 Jahren gemacht wurden, aber noch der Realisirung harren.

Darstellende Geometrie.

Letzten Donnerstag, den 12. Nov., hielt Hr. Ingenieur Albert Benteli, Lehrer an der Kantonsschule in Bern, seine Antrittsvorlesung als Privatdozent über darstellende Geometrie an der Berner Hochschule. Hr. Benteli beabsichtigt mit seinem Unterrichte in genanntem Fache in erster Linie junge Bautechniker auf den Besuch von höhern Bauschulen in Deutschland vorzubereiten. Daneben liegt diesen Vorlesungen auch die Bestrebung zu Grunde, den angehenden Sekundarlehrern, welche die Hochschule frequentiren, Gelegenheit zu geben, sich im Fache der darstellenden Geometrie, als der unerläßlichen Grundlage zu allen Branchen des technischen Zeichnens, auf einen ersprießlichen Unterricht im Zeichnen in den Sekundarschulen und anderen Lehranstalten einzuüben. Die Theilnehmer am Wiederholungskurs vom Herbst 1873 werden die gegenwärtigen Lehramtskandidaten ohne Zweifel um eine so vorzügliche Gelegenheit zur Fortbildung beneiden. Es war damals Hrn. Benteli in den wenigen Stunden nur möglich, eine allerdings freudige Anregung für dieses Fach bei den Curstheilnehmern hervorzurufen. Die Zeit erlaubte weder ihm, noch den Betheiligten ein tiefes, methodisches Eindringen in den gegebenen Stoff; noch weniger war an eine saubere Ausarbeitung des Behandelten zu denken. Bei den in Aussicht stehenden Vorlesungen werden sich diese Mängel von selbst heben. Gewiß ist, angesichts des entschiedenen Fehlens an genügenden, geeigneten Lehrkräften für die verschiedenen Schulanstalten des Kantons, daß Hr. Benteli eine erwünschte Schülerzahl finden wird. Vorab werden sich eine bedeutende Zahl Bauschüler und wohl alle Lehramtskandidaten einfinden. Sicher ist auch, daß eine größere Anzahl der Lehrer an den Schulen der Stadt Bern sich betheiligen werden.

Ueber Tag und Stunde wird eine Vorbesprechung zwischen Hrn. Benteli und den Angeschriebenen Montags den 16 Nov., Abends 7 Uhr im Zimmer Nr. 17 der Hochschule entscheiden.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der öffentlich anerkannten Privatschule in der Felsenau bei Bern wird unter Ansetzung einer Frist bis 15. Nov. 1874 zur Bewerbung ausgeschrieben. Demselben liegt die Ertheilung der an den Primarschulen des Kant. Bern obligatorischen Unterrichtsfächer ob. Der jährliche Gehalt beträgt Fr. 1200 bis Fr. 1400.

Anmeldungen sind an die Direktion der Aktienspinnerei Felsenau zu adressiren.

Der schweizerische Lehrerkalender pro 1875

Preis Fr. 1. 60

wird bei Einsendung von Fr. 1. 65 in Frankomarken franko versendet von der Schulmaterialienhandlung

J. Kißling-Läderach,
Gerechtigkeitsgasse Nr. 98.

Bern.

Kreissynode Nidau.

Samstag den 21. Nov., Vormittags um 9 Uhr, in Nidau.

Traktanden:

1. Anschauungsunterricht über ein Bild.
2. Physikalische Geographie.
3. Chemie.

Durch Uebernahme des ganzen Restes der ersten Auflage von

Sandy oder die Unvermählten

(eine wahre Geschichte)

bin ich im Falle, diese Volksschrift statt zum frühern Ladenpreise von Fr. 1. 50 zu **bloß 60 Ct.** zu erlassen. Auf 12 ein Freiexemplar.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Frankomarken versendet dasselbe franko

Bern, den 11. November 1874.

J. Kißling-Läderach,
Gerechtigkeitsgasse Nr. 98.

Definitive Lehrerwahlen auf 1. Nov. 1874.

IV. Inspektoratskreis.

	Amt Bern.	
Stadt Bern,	Neuengasse	I. Mädchenkl.: Frau Mathilde Großheim, gew. Lehrerin in Bechigen.
„	„ „	III. Mädchenkl.: Frl. Bertha Höfer in Bern.
„	„ „	VI. Knabenkl.: Frl. Louise Pfister, bish. Stellvertreterin.
„	„ Postgasse	V. Mädchenkl.: Frl. Emma Baumberger, gew. Lehrerin in Worb.
„	„ Matten	III. Knabenkl.: Hr. Fr. Dubler, bish. Lehrer der IV. Kl.
„	„ „	IV. Knabenkl.: Hr. G. Appenzeller, bish. Lehrer der V. Kl.
„	„ „	V. Knabenkl.: Hr. J. Glur, bish. Lehrer der VI. Kl.
„	„ „	VI. Knabenkl.: Hr. Joh. Frei, bish. Stellvertreter.
„	„ „	VII. Mädchenkl.: Frl. Anna Pulver, bish. Stellvertreterin.
„	„ Stalden	IV. Kl. (neu): Hr. Ulr. Hofstettler.
„	„ Lorraine	III. Kl.: Hr. J. Flückiger, bish. Lehrer der VI. Kl. a.
„	„ „	IV. Kl. b. (neu): Hr. Chr. Küenzi, bish. Lehrer der VI. Kl. b.
„	„ „	VI. Kl. a.: Hr. J. Ulr. Jäggi, bish. Lehrer in Rüthi.
„	„ „	VI. Kl. b.: Hr. J. Ph. Engeloch, Stellvertreter an der Neuengasse.
Ostermundigen		II. Kl.: Hr. Joh. Stauffer von Grafenried.
Bechigen		II. Kl.: Frl. Elise Nußbaum von Schloßwyl.
Dentenberg		gem. Schule: Hr. Konrad Haas, bish. Lehrer in der Mettlen.
	Amt Seftigen.	
Burgistein		I. Kl.: Hr. Rud. Grünig, bish. Lehrer der II. Kl.
„		II. Kl.: Hr. Jos. Gasser, bish. Lehrer in Rohrbach.
Rüggisberg		III. Kl.: Frl. Anna Christen, früher Lehrerin in Weißenheim.
Bütschel		I. Kl. Hr. Chr. Gasser, früher Lehrer in Wyden.
Niedermuhlern		I. Kl.: Hr. Ulr. Ryser, gew. Vorsteher in Trachselwald.
„		II. Kl.: Alb. Hofstettler,*) bisher an der I. Kl.
„		III. Kl.: Frl. Marg. Siegfried, bish. Stellvertreterin.
Zimmerwald		III. Kl.: Fr. Anna Brönimann von Zimmerwald.
	Amt Schwarzenburg.	
Moos		II. Kl.: Frl. Marie Herren von Frauenkappelen.

Anmerkg. Wegen später Erledigung und Lehrermangel müssen außer den oben genanten noch 10 Stellen provisorisch oder durch Stellvertretung von bereits angestellten Lehrern besorgt werden. Letzteres Auskunftsmittel ist natürlich nur ein Nothbehelf und hat immer einen bedeutenden Ausfall wöchentlicher Unterrichtsstunden für zwei und mehr Klassen zur Folge. Derartige Erscheinungen kennzeichnen den gegenwärtigen Nothstand.

Briefkasten.

Hr. Joel Leuenberger, Lehrer in Ins: Wir müssen um Angabe der zu ändernden Adresse bitten, da wir einige Nr. 70 haben.

Die Expedition.

*) Wegen geschwächter Gesundheit von der Oberklasse zurückgetreten.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.